

Muster räumlichen Verhaltens bei Vorstellungen des Volksglaubens

Die folgenden Ausführungen sind erwachsen aus meiner Arbeit an der neuen Folge des Atlas der deutschen Volkskunde (ADV-NF), bei der Themen des Volksglaubens im Mittelpunkt standen. Im Vergleich der Karten wurden räumliche Beziehungen zwischen den Vorstellungen deutlich und Muster des regionalen Verhaltens. Als Modelle räumlichen Verhaltens können sie bei der Zuordnung und Deutung von Verbreitungsangaben, wie sie schriftliche Quellen bieten, von Nutzen sein. Die Verbreitungsbilder, die volkskundliche Atlanten erstellen, sind nach Zahl der Themen beschränkt. Daher ist man bei der Frage nach der Verbreitung zahlreicher Glaubensmotive allein auf literarische Belege angewiesen, wie sie z. B. in dem noch heute unentbehrlichen „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ zusammengestellt sind. Dessen Verbreitungsangaben wirken oft wie Mosaiksteine, die sich nicht zu einem Bild zusammenfügen lassen. Dabei kann unter Umständen die Kenntnis möglicher Beziehungen und Strukturen in der Deutung des Einzelbelegs weiterhelfen.

DOMINANZ VON VORSTELLUNGEN AM BEISPIEL DES NACHZEHRERGLAUBENS

DER NACHZEHRERGLAUBE kommt im ADV-NF zur Darstellung und Erläuterung bei der Bearbeitung der Grabbeigaben durch M. Zender¹ und wird erwähnt im Zusammenhang mit dem Totenmahl durch G. Wiegelmann². Das Nachholen Lebender durch Tote ist auch direkt erfragt durch ADV-Frage 170³. Teilfrage 170 c wurde von M. Zender bereits bei der Darstellung von Grabbeigaben, die als Abwehrmaßnahmen zu betrachten sind, herangezogen⁴. Die gesamte Frage 170 ist Grundlage des Aufsatzes von G. Wiegelmann über den „lebenden Leichnam“⁵. Die Angaben über den Nachzehrer auf der hier beigegebenen Karte beruhen auf dem eben genannten Material und einem neu erstellten Inventar von ADV-Frage 170.

1. M. Zender, Grabbeigaben. Atlas der deutschen Volkskunde NF, Karte NF 13—20 b, Erläuterungen Bd. I, Marburg 1959—1964, VIII §§ 1—407, S. 233—380. Hier besonders Abb. 27 a, b, S. 246 f. — Kt. NF 14 b; VIII §§ 104 f.; Abb. 28, S. 260. — Kt. NF 17; VIII §§ 246—252; Abb. 36, S. 313 — Kt. NF 18; VIII §§ 298—302.

2. G. Wiegelmann (in Zusammenarbeit mit G. Frauenknecht), Das Totenmahl. Atlas der deutschen Volkskunde NF, Karte NF 21—29, Erläuterungen Bd. I, Marburg 1959—1964, X §§ 1—562, S. 393—528. Hier besonders: X §§ 22 f., S. 557.

3. Fr. 170: a) Glaubt man, daß gewisse Tote vom Grabe aus Lebende nachholen? Was sagt man in diesem Falle? (z. B. er zehrt nach). b) Wie nennt man einen solchen Toten? c) Was tut man, um zu verhindern, daß dieser Tote Lebende nachholt? d) Welche Anzeichen beim Toten oder welche Vorfälle bei Tod und Begräbnis deuten darauf hin, daß ein Familienmitglied oder sonst jemand bald nachsterben wird?

4. M. Zender (wie Anm. 1), Abb. 28, S. 260 u. Abb. 36, S. 313.

5. G. Wiegelmann, Der „lebende Leichnam“ im Volksbrauch In: *Zeitschrift f. Volkskunde* 1966, 161—183.



Karte 1

Unter einem Nachzehrer verstehen wir einen im Grab weiterlebenden Toten, der durch Kauen und Saugen an Kleidung, Brust, Händen, Laken oder sonstigen Dingen in Fernwirkung Familienangehörigen oder Menschen seines Lebensumkreises das — ihm selbst Leben spendende — Blut aussaugt und sie auf diese Weise nachzieht⁶. Mitteilungen darüber, daß er dazu leibhaftig das Grab verläßt und sich auf Schlafende legt, gibt es zumindest *expressis verbis* im ADV-Material nicht⁷. Für die Kartierung der Angaben bieten sich drei Antwortkategorien an:

6. Vgl. P. Geiger, Artikel „Nachzehrer“. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. VI, 1934/35, 812—823. — Geiger erweitert den Begriff „Nachzehrer“ auf Tote, die auf „irgendeine Art“ andere Menschen nachziehen. Zu solchen anderen, in Sagen bezeugten Möglichkeiten des gefährlichen Toten gibt ADV-Fr. 170 keine Hinweise.

7. Man kann Angaben über Pfählen, Köpfen, Fesseln und über Sicherung des Grabens im ostpommersch-westpreußischen Grenzgebiet wie auch den Schwellenbrauch im Hannoverschen Wendland als Verhinderung am Verlassen des Grabes deuten.

Bezeichnungen des Nachzehrers und Nachzehrns (Fr. 170 b), Merkmale des „lebenden Leichnams“ (Fr. 170 d), Abwehrmaßnahmen gegen den „lebenden Leichnam“ (Fr. 170 c, 163). Für die Karte 1⁸ wurde die dritte Gruppe ausgewählt. Folgende Nachrichten wurden in die Karte aufgenommen: 1. Grabbeigaben, die der ablenkenden Beschäftigung des Toten dienen⁹, 2. Maßnahmen vor und nach dem Begräbnis, die dem Toten seine „Lebendigkeit“ nehmen sollen¹⁰, 3. Maßnahmen, die die saugende oder kauende Bewegung der Lippen unterbinden sollen¹¹. Da für „Schließen des Mundes“ bzw. „Hochbinden des Kinns“ auch andere Gründe bestimmend sein könnten, wurden Angaben dieser Art mit abweichendem und weniger auffälligem Zeichen eingetragen. 4. Sicherungsmaßnahmen auf dem Weg zum Grab¹² oder am Grab, die auf den Nachzehirer bezogen sind¹³.

Das Kartenbild erweist die ostpommersisch-westpreußischen Grenzregionen als Hauptverbreitungsgebiet des Nachzehirerglaubens, dem gegenüber Verdichtungen im Hannoverischen Wendland¹⁴ und entlegenen Waldecker Bergland bis hin zum Unteren Eichsfeld kaum ins Gewicht fallen¹⁵. Wenden wir uns nun den weiteren Eintragungen auf unserer Karte zu! Es kann fast als Regel gelten, daß sich bei Personen, denen der Volksglaube besondere Eigenschaften zuspricht, auch Vorstellungen über besondere Merkmale oder den Erwerb der Besonderheit entwickeln¹⁶. Vom Nachzehirer heißt es z. B., daß er von der Mutter abgestillt und dann wieder an die Brust gelegt worden sei, daß er mit Zähnen geboren sei u. a. m. Im Zentrum des Nachzehirerglaubens tauchen, wie die Karte zeigt, Belege auf, denen zufolge der spätere Nachzehirer bei der Geburt die Embryonalhaut — meist als „Mütze“ bezeichnet — auf dem Kopf getragen habe. Nun ist die Nachgeburt-

8. Die Karten dieses Beitrags beruhen auf der ADV-Befragung von 1930—35. Daher wurden die damals gültigen Grenzen eingezeichnet, nicht die heutigen.

9. Z. B. Fischnetz zum Auflösen der Knoten; unvollendete Strickarbeit (oder Strumpfschaft) zum Garnabwickeln; Mohnsaat, Leinsaat u. a. Saat zum Zählen; Schnur mit Knoten zum Auflösen; Lied bzw. Spruch ohne Ende.

10. Z. B. an den Füßen fesseln, köpfen, pfählen. Beifügen von schneidenden Geräten wie Axt, Messer, Sense.

11. Z. B.: Man legt den Toten auf den Mund, dreht also das Gesicht zum Kissen oder den Toten um. — Man darf nichts zum Saugen an den Mund kommen lassen und verhindert dies z. B., indem man Papier oder ein Gesangbuch unter das Kinn schiebt. Im Unterschied zu G. Wiegelmann (wie Anm. 5), 169, Anm. 24 sind auch die Angaben „Geld . . .“ bzw. „halber Pfennig in den Mund“ als eindeutig zum Nachzehirerglauben gehörig aufgenommen worden. Vgl. dazu M. Zender (wie Anm. 1) Abb. 28, S. 260 u. J. Schwebe, Spuren wendischer Nachzehirer-Vorstellungen im östlichen Niedersachsen. In: *Rhein. Jahrbuch für Volkskunde*, 10. Jg. 1959, 238—252, hier S. 246. Eine ähnliche Funktion erfüllen (Ziegel)steinstückchen.

12. Z. B. unter der (beweglichen) Schwelle durchtragen im Hannoverischen Wendland. Vgl. dazu auch J. Schwebe (wie Anm. 10), S. 43 f.

13. Z. B. durch Bretter, durch Umspannen mit Schnur, durch nachträgliche Verlegung des Grabes.

14. Vgl. darüber J. Schwebe (wie Anm. 11).

15. Bei thematischer Differenzierung der Belege nach dem Gewicht ihrer Aussage, wie sie G. Wiegelmann (wie Anm. 5, Karte 1) vornahm, kommt das Übergewicht noch stärker zum Ausdruck. Das gleiche gilt für die — im Vergleich zu den Abwehrmaßnahmen sehr seltenen — regionalen Bezeichnungen des Nachzehirers. Hier verteilen sich die in Deutschland und Österreich genannten 88 ADV-Belege folgendermaßen: Ostpommern-Westpreußen: 83, Hannoverisches Wendland: 6, Waldecker Bergland bis zum Unteren Eichsfeld: 1.

16. Z. B. Hexen; Menschen, die als Alp umgehen; Menschen mit dem Zweiten Gesicht.

haube ein im Volksglauben viel beachtetes Phänomen. Sie ist aber im allgemeinen — auch in Pommern — von guter Vorbedeutung: das Kind wird glücklich, reich, tapfer; ein Stück der Haut, eingenäht getragen, bringt Glück, hilft vor Gericht und gegen Feuer. Hebammen bringen sie deshalb zuweilen beiseite für ihre eigenen Kinder oder zum Verhandeln¹⁷. Im Gebiet des Nachzehrerglaubens hat sich die Glücksbedeutung ins Gegenteil verkehrt. Die Haube wird zum Erkennungsmerkmal eines Menschen, dessen gefährliche Eigenschaft man fürchtet und beim Begräbnis zunichte zu machen versucht. Allgemein gesprochen heißt das: eine Vorstellung kann in einem Raum so mächtig sein, daß sie andere in ihren Bann zieht und völlig umprägt. Solche Vorstellungen sind im Rang nicht gleichwertig, sondern stehen vielmehr in einer hierarchischen Ordnung, in der eine dominiert und ein Kraftfeld bildet, das sich auf eine andere, im gleichen Gebiet bekannte und sogar daneben noch in ursprünglicher Form bestehende umgestaltend auswirkt.

Das zweite Beispiel der Karte unterstreicht dieses Ergebnis, wenn auch die Umformung weder von der räumlichen Konzentration noch vom Kontrast der Inhalte in gleicher Weise signifikant ist. Mit „Zähnen geboren“ ist ein bekanntes, auch im ADV für Ostpommern/Westpreußen¹⁸ bezeugtes Merkmal von Nachzehrern dieser Art besonders stark ausgeprägt sind, so stark, daß ihr Abebben in Deutschland von Ost nach West mit der slawischen Besiedlung in Zusammenhang gebracht wird²⁰, treffen wir Belege an, die das gleiche Merkmal auf Menschen übertragen, die die Gabe des Zweiten Gesichts haben. Im ersten Fall, bei der Nachgeburtshauben, also Attraktion eines vorstellungsfremden Merkmals²¹, im zweiten Fall Übertragung (Expansion) eines Merkmals auf ein ganz anderes Phänomen, das nur darin mit den Nachzehrervorstellungen übereinstimmt, daß seine Besonderheit ein Erkennungsmerkmal verlangt.

G. Wiegelmann hat in seiner Erörterung der „Probleme einer kulturräumlichen Gliederung“^{21a} „das Kriterium des Einflusses oder der Dominanz“ herausgestellt als einen von vier Gesichtspunkten, die das kulturelle Gewicht einer Erscheinung bestimmen und dafür die gleichen Beispiele aus dem Vampirglauben herangezogen, die in diesem Aufsatz behandelt sind. Das „Einflussfeld“, unter dem Wiegelmann ganz allgemein die Wirkung versteht, die übergewichtige Kulturformen auf andere ausüben, wird in unseren Karten räumlich sichtbar. Diese im Raum sich auswirkende Dominanz^{21b} setzt bei der sie bewirkenden Vorstellung

17. Vgl. Artikel „Glückshaube“ von Jungbauer in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. III, 1930/31, 890—894.

18. Mit 4 Belegen nach Inventar zu ADV-Fr. 170 c.

19. Vgl. *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. VI, 1934/35, 813 f.

20. So auch in den Arbeiten von J. Schwebel (wie Anm. 11) und G. Wiegelmann (wie Anm. 5).

21. Die von H. Sperber in die Semantik eingeführten Begriffe Attraktion und Expansion (H. Sperber, Einführung in die Bedeutungslehre, Bonn³ 1965, Kapitel 8) wurden mit Absicht gewählt, da diese im Sprachleben beobachteten Vorgänge den hier beschriebenen entsprechen.

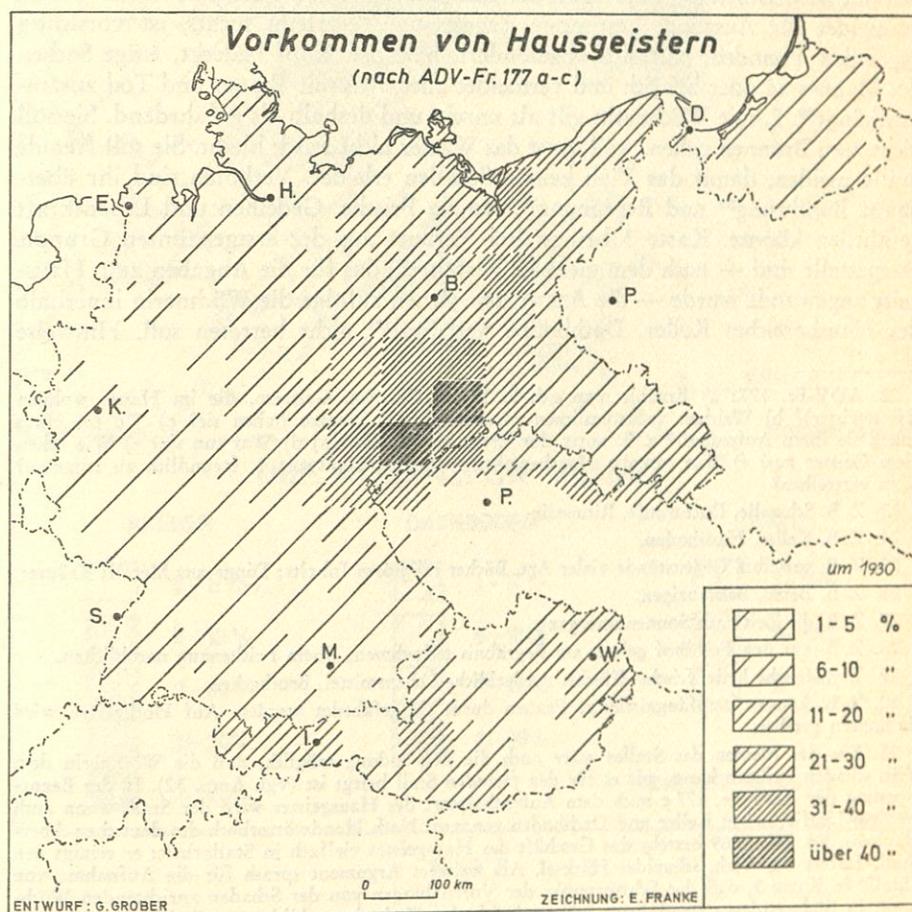
21^a. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, Jg. 30 (H 1/4), 1965, S. 95—117; hier S. 111—113.

21^b. Zum Begriff „Dominanz“ ist auf A. Nilsson-Eskeröd hinzuweisen, der 1936 mit seinem Aufsatz über „Interessedominanz und Volksüberlieferung“ (In: *Acta Ethnologica*, Kopenhagen 1936, S. 165—186) und später in „Årets äring“ (Stockholm 1947) grundlegende und die Forschung nachhaltig befruchtende Ausführungen dazu brachte.

besondere Lebenskraft und Tiefe der Verankerung voraus. Man wird vermuten dürfen — und es wäre reizvoll, das zu verfolgen —, daß Amalgamierungsvorgänge der hier beschriebenen Art auch von anderen die Gemüter beherrschenden Vorstellungskomplexen ausgeübt werden; zu vermuten wäre das z. B. für den Hexenglauben.

INTERDEPENDENZ VON VORSTELLUNGEN

DOMINANZ IST NUR EIN FALL der Beziehungsgefüge, die zwischen Vorstellungen des Volksglaubens im Raum bestehen. Im folgenden soll eine weitere Möglichkeit vorgestellt werden am Beispiel der Beziehungen zwischen den Vorstellungen vom Hausgeist und dem Glauben, daß die Wöchnerin besondere Vorsichtsmaßnahmen



Karte 2

zu beachten habe. Karte 2 zeigt die Verbreitung der Hausgeistvorstellungen in Deutschland und Österreich, bei der die positiven Angaben zu ADV-Frage 177²² jeweils als prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Orte eines Kartenfeldes berechnet und dann zu Häufigkeitsstufen zusammengefaßt wurden. Als Verbreitungsschwerpunkt tritt Ostdeutschland und hier besonders Sachsen in Erscheinung. Relativ gut bekannt sind Hausgeist-Vorstellungen auch in Österreich, in Pommern und an der unteren Oder. — ADV-Frage 155 a—c über Vorsichtsmaßnahmen und Verbote für die Wöchnerin vor ihrem ersten Kirchgang nach der Geburt des Kindes ist in den dreißiger Jahren noch mit einer Fülle von Angaben beantwortet worden. Die Mitteilungen lassen zwei Grundzüge hervortreten: 1. Die Wöchnerin ist in einem besonders gefährdeten Zustand und muß sich hüten vor bösen Einflüssen, die vor allem außerhalb des Hauses und bei Überschreiten bestimmter Grenzen²³ wirksam werden, aber auch in Teilen des Hauses selbst²⁴. Sie umgibt sich mit Schutzmitteln²⁵ oder führt Schutzhandlungen aus²⁶. Sie hält sich im Haus, vermeidet für Ausgänge bestimmte Tageszeiten²⁷, verleiht nichts, ist vorsichtig gegenüber Fremden, hält sich abgesondert, hält den Kopf bedeckt, trägt Sachen des Mannes an oder bei sich und vermeidet alles, was mit Trauer und Tod zusammenhängt²⁸. 2. Die Wöchnerin gilt als unrein und deshalb als gefährdend. Sie soll nicht zum Brunnen gehen, weil sonst das Wasser nicht frisch bleibt. Sie soll fremde Ställe meiden, damit das Vieh keinen Schaden erleidet. Verboten sind ihr überhaupt Berührung²⁹ und Begegnung³⁰, wo sie Frische, Gedeihen und Lebenskraft gefährden könnte. Karte 3 bringt drei Verbote aus der erstgenannten Gruppe. Dargestellt sind — nach dem gleichen Verfahren, das für die Angaben zum Hausgeist angewandt wurde — die Antworten, denen zufolge die Wöchnerin innerhalb des Hausbereiches Keller, Dachboden und Stall³¹ nicht betreten soll. Hinweise

22. ADV-Fr. 177: a) Erzählt man sich in Ihrem Ort von Geistern, die im Hause wohnen (Hausgeister)? b) Welchen volkstümlichen (mundartlichen) Namen haben sie? c) Wo im Haus haben sie ihren Aufenthalt? z. B. unter der Erde, im Schornstein d) Was tun sie? e) Wie sehen diese Geister aus? f) Was tun die Hausbewohner, um den Hausgeist 1. freundlich zu stimmen? 2. zu vertreiben?

23. Z. B. Schwelle, Dachtraufe, Rinnstein.

24. Z. B. Keller, Hausboden.

25. Z. B. geweihte Gegenstände vieler Art, Bücher religiösen Inhalts; Dinge aus Metall; Kräuter.

26. Z. B. Beten, Bekreuzigen.

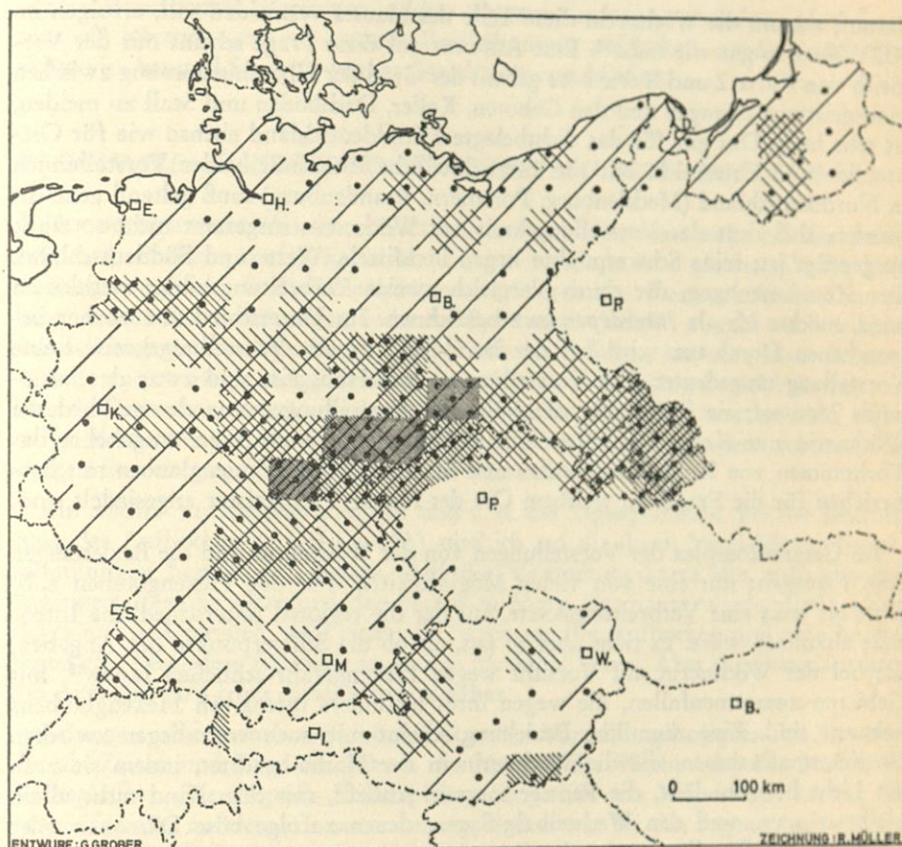
27. Z. B. die Zeit nach Sonnenuntergang.

28. Z. B. auf den Friedhof gehen, am Begräbnis teilnehmen, einem Leichenzug nachblicken.

29. Z. B. frische Erde, frische Wäsche, verderbliche Lebensmittel, Brotbacken.

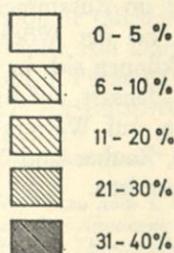
30. Z. B. können empfängnisfähige Frauen durch sie gefährdet werden. Auf Hochzeiten wird sie ungern gesehen.

31. Für das Meiden des Stalles wäre auch die Begründung möglich, daß die Wöchnerin dem Vieh schaden zufügen kann, wie es für den *fremden* Stall belegt ist (vgl. Anm. 32). In der Beantwortung der ADV-Fr. 177 c nach dem Aufenthaltsort des Hausgeistes wird der Stall, wenn auch weniger häufig, neben Keller und Dachboden genannt. Nach Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. III, 1569 besteht das Geschäft des Hausgeistes vielfach in Stallarbeit: er reinigt den Stall, füttert das Vieh, schneidet Häcksel. Als weiteres Argument sprach für die Aufnahme von „Stall“ in Karte 3, daß der Schwerpunkt der Vorstellungen von der Schaden anrichtenden Wöchnerin in Südwestdeutschland liegt, während sich das Verbreitungsbild von „Stall“ mit dem von „Keller“ und „Dachboden“ weitgehend deckt.

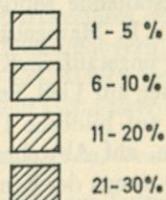


DIE WÖCHNERIN MEIDET:

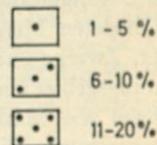
KELLER



DACHBODEN



STALL



nach ADV-Fr. 155a-c

um 1930

darauf, warum die Wöchnerin diese Teile des Hauses vermeiden soll, erfolgen im ADV-Text so gut wie nicht³². Eine Antwort auf diese Frage scheint mir der Vergleich von Karte 2 und Karte 3 zu geben: der Grad der Übereinstimmung zwischen Hausgeistvorstellungen und den Geboten, Keller, Dachboden und Stall zu meiden, ist sehr hoch. Das gilt für das dichtbelegte Mitteldeutschland ebenso wie für Ostpreußen und Österreich. Für die unterschiedliche Intensität beider Vorstellungen in Norddeutschland (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg) muß geltend gemacht werden, daß dort der Vorstellungskreis zur Wöchnerin insgesamt nicht so stark ausgeprägt ist; seine Schwerpunkte liegen in Mittel-, West- und Süddeutschland. Den Zusammenhang, der durch Vergleich zweier Verbreitungsbilder erschlossen wird, möchte ich als *Interdependenz* bezeichnen. Im Unterschied zur vorher besprochenen Dominanz wird bei der Berührung zweier Vorstellungskreise keine Vorstellung umgedeutet. Die Vorstellungen vom Hausgeist sind zwar das auslösende Moment; sie fügen aber der Fülle der Vorstellungen von der gefährdeten Wöchnerin nur einige Varianten hinzu. Außerdem könnte man umgekehrt das Vorkommen von Keller, Dachboden und Stall im Wöchnerinnenglauben mit heranziehen für die Frage, an welchem Ort des Hauses Hausgeister angesiedelt sind.

Im Gesamtkomplex der Vorstellungen von der Wöchnerin sind die Beziehungen zum Hausgeist nur eine von vielen Möglichkeiten. Für den Hexenglauben z. B. fehlt bis jetzt eine Verbreitungskarte, aus der die regional unterschiedliche Intensität abzulesen wäre. Es sieht aber so aus, als ob die Schwerpunkte der Angaben, die bei der Wöchnerin auf Vorsicht wegen Hexengefahr schließen lassen³³, mit Gebieten zusammenfallen, die wegen ihres besonders intensiven Hexenglaubens bekannt sind. Eine räumliche Beziehung scheint mir auch vorzuliegen zwischen Vorsichtsmaßnahmen, die die Wöchnerin in der Nacht beachtet, indem sie z. B. ein Licht brennen läßt, die Fenster sorgsam schließt, mit dem Kind nicht allein bleibt u. a. m., und den Wechselbalg-Sagen, denen zufolge böse Dämonen oder Menschen den Säugling vertauschen³⁴.

Interdependenzen ergeben sich aber auch, wenn wir von der anderen Komponente unseres Beispiels, den Sagenvorstellungen, ausgehen. Wir finden Vorstellungen von Sagengestalten als mitgestaltende Motive nicht nur im Zusammenhang mit gefährdeten Menschen, also z. B. Hausgeist und Hexe bei der Wöchnerin, Irrlichter, Zwerge und Percht bei ungetauften Kindern, sie können sich in ihrem Verbreitungsgebiet ebenso auswirken auf Lied, Spruch und Redensart, auf Brauchhandlungen wie Maskenumzüge, auf bildliche Darstellungen, auf Wetterglaube, Flurnamengebung, Pflanzennamen, auf Abwehrmaßnahmen, Zauber und Volksmedizin, auf die pädagogischen Fiktionen der Kinderschreckgestalten.

32. Erklärt wird aber, warum die Wöchnerin keinen *fremden* Stall betreten soll: sie bringt dem Vieh Unglück.

33. Z. B.: nichts entleihen oder verleihen; Begegnungen mit Fremden, alten Frauen, Katzen meiden; nicht antworten bei Anruf oder Anklopfen.

34. Vgl. dazu G. Piaschewski, *Der Wechselbalg. Ein Beitrag zum Aberglauben der nordeuropäischen Völker*, Breslau 1935.

Das konsequente Verfolgen solcher Querverbindungen zwischen Motivkomplexen³⁵ könnte nicht nur weitere Verflechtungen aufdecken, sondern auch Einsichten in Art und Struktur solcher Beziehungen erschließen.

REGIONALE GLIEDERUNG BEI VORSTELLUNGSKOMPLEXEN

DIE BESPROCHENE VERFLECHTUNG kultureller Phänomene steht bei der Atlasarbeit als Problem und Erkenntnisziel ganz am Ende. Das gleiche gilt für Vorstellungskomplexe, die die Einzelphänomene übergreifen. Kartographische Darstellung ist zunächst auf Analyse, nicht auf Synthese bedacht³⁶; sie geht aus von einer Erscheinung und zerlegt diese zumeist noch in Teilzüge, um eine klare Kartenaussage zu gewinnen, den Jahresfeuerbrauch z. B. in Termine, Begleitbräuche, ausübende Personen, Art des Holzstoßes u. a. m. Im folgenden werden zum regionalen Verhalten von Vorstellungskomplexen, die Einzelphänomene subsumieren, einige Hinweise gegeben, die sich aus der Atlasarbeit ergeben.

Ein solcher Vorstellungskomplex sind z. B. die *Sagengestalten*. Bei der Bearbeitung des Aufhockers (ADV-Fr. 175) stieß ich auf die durch Vergleich mit Sagensammlungen bestätigte Tatsache, daß die Verbreitungskarte der aufhockenden Sagengestalten die Gestalten der deutschen Sagen überhaupt wiedergibt³⁷; allerdings nur in Umrissen, weil nicht alle Sagengestalten aufhocken und manche von ihnen eine besondere Affinität zu diesem Merkmal haben. Aber die Grundstruktur des Aufbaus wird trotz dieses Filters sichtbar.

Aussagen scheinen mir auch möglich über den Vorstellungskomplex der *Termine*, die als Zeiten und Tage des Jahres, des Monats, der Woche oder der Stunde im Volksglauben eine so große Rolle spielen. Vergleiche von Verbreitungskarten, bei denen Termine auftreten, lassen erkennen, daß es wie bei den Sagengestalten feste regionale Ausgliederungen gibt, Terminlandschaften sozusagen, die für die Integration von Terminen in Glaubensvorstellungen usw. die Voraussetzung sind. Bei der Untersuchung der Geburtstermine, die seherisch begabten Menschen zugesprochen werden, konnte ich z. B. feststellen, daß sich in Pommern und Mecklenburg die regionale Gliederung des Geburtstermins der Seher deckt mit der nächtlichen Spukstunde von Dämonen und Wiedergängern, in Mecklenburg von 24.00—1.00 Uhr und in Pommern von 23.00—24.00 Uhr (neben 24.00—1.00 Uhr)³⁸. Parallelbeispiele für Entsprechung zwischen Geburtstermin des Sehers und anderen Glau-

35. „Motivkomplexe“ im Sinne von A. Bach, *Deutsche Volkskunde*, Heidelberg, 3. Aufl., 1960, § 182.

36. Vgl. dazu auch I. Kretschmer, Beiträge zur Typenbildung für Fachatlanten. In: *Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 86, Thematische Kartographie 3*, S. 113—130, hier S. 115. Hannover 1973.

37. Vgl. G. Grober-Glück, Aufhocken und Aufhocker. ADV-NF Kt. 41, Erläuterungen XIV, §§ 36—152, 270, 275. — Der Vorteil dieser Karte gegenüber einem Verbreitungsbild, das man aus Sagensammlungen erstellen könnte, beruht auf dokumentarischen Voraussetzungen: das Material ist synchron und in stets gleicher Weise erfragt.

38. G. Grober-Glück, *Zweites Gesicht und Wahrsagekunst. Erläuterungen zum ADV-NF XIII*, Abb. 5, S. 63, Marburg 1966.

bensvorstellungen sind auch bei Quatember- und Neumond-Terminen, bei Sonnenaufgang und bei bestimmten Wochentagen zu erschließen³⁹. Man wird also bei der Verbindung von Terminen mit brauchtümlichen Handlungen wie Mantik, Zauber, Abwehr, mit volksmedizinischen Anwendungen, mit Todesvorzeichen, sofern sie an Termine anknüpfen, oder auch bei Verselbständigung von Terminen zu Sagengestalten wie etwa bei Mittagsdämonen oder Frau Faste damit rechnen können, daß regionale Besonderheiten durchschlagen.

Ähnliche Voraussetzungen scheinen auch für christliche und nichtchristliche *Schutzmittel* zuzutreffen. Es sieht so aus, als ob man so unterschiedlichen Situationen wie gefährdeter Lage (Krankheit; Beginn eines Unternehmens), gefährdetem Lebensstadium (ungetauftes Kind, Wöchnerin), gefährlichen Zeiten (Nacht, Zwölfnächte) und gefährlichem Ort (Spukstellen) vielfach — wenn überhaupt — mit regional übereinstimmenden Schutzmitteln begegnet oder zumindest aus einem festen regionalen Reservoir auswählt.

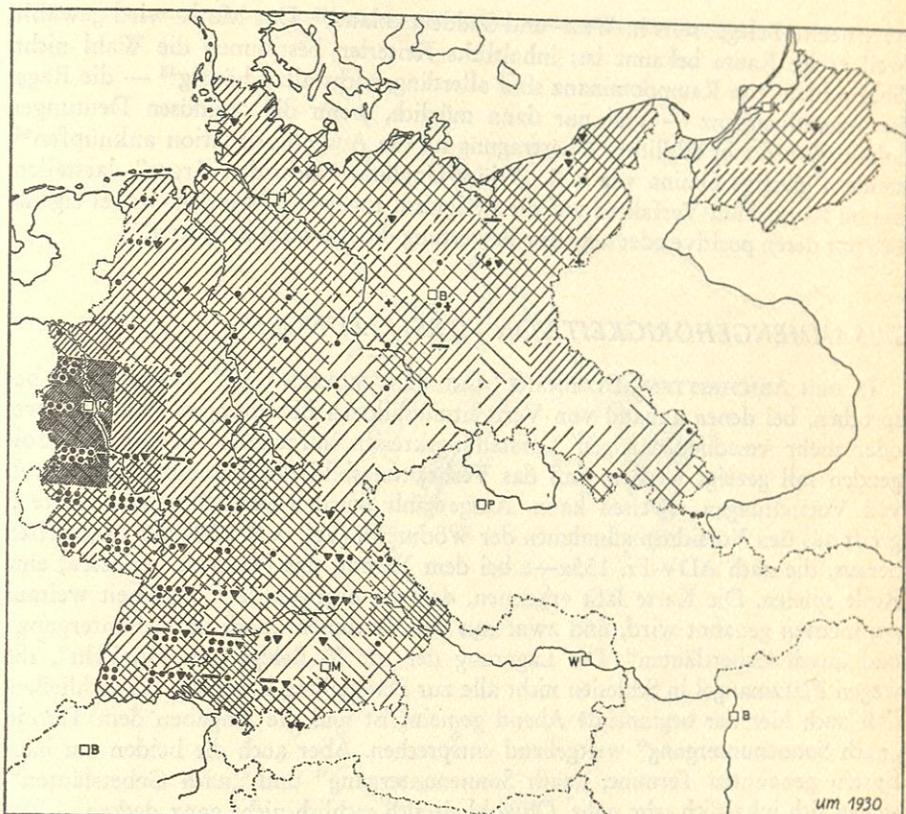
RAUMDOMINANZ

DIE BESPROCHENEN ERSCHEINUNGEN stimmen darin überein, daß räumliches Miteinander verschiedener Vorstellungen inhaltliche Beziehungen auslöst oder aufdeckt. Im folgenden soll gezeigt werden, daß Vorstellungen, die miteinander nicht in Verbindung stehen und auch nicht auf inhaltliche Beziehung angelegt sind, eine Affinität zu einem bestimmten Raum entwickeln können. Es handelt sich dabei allerdings um Vorstellungen aus einem ganz bestimmten Bereich, nämlich um ominöse Deutungen von Situationen und Vorfällen des Alltags. Da hier in Unterschied zur Dominanz von Vorstellungen wie sie im ersten Abschnitt behandelt wurden, der Raum nicht nur Medium, sondern auslösender Faktor ist, bezeichne ich diese als *Raumdominanz*⁴⁰. Karte 4 vereinigt alle Antworten „Ein Brief kommt“, die in 16 bearbeiteten ADV-Fragen zur Deutung alltäglicher Ereignisse erteilt werden. Die sechs Situationen⁴¹, die neben vielen anderen Deutungen das Omen „Ein Brief kommt“ provozieren, weisen keine inhaltliche Gemeinsamkeit auf: das Schuhband zerreißt; die Katze putzt sich; die Nase juckt; das Eßbesteck fällt zu Boden; das fallende Eßbesteck spießt ein; auf dem Kaffee bilden sich vom Zucker kleine Bläschen. Trotzdem liegt der Verbreitungsschwerpunkt des Motivs „Brief“, handele es sich um stark belegte Motive oder nur um

39. Ebd., §§ 150—155, Abb. 2; §§ 178—181, Abb. 4; §§ 192, 196, 197. — Vgl. dazu auch Anm. 46 in diesem Aufsatz.

40. Vgl. dazu G. Grober-Glück, *Motive und Motivationen in Redensarten und Meinungen. Aberglaube, Volks-Charakterologie, Umgangsformeln, Berufsspott in Verbreitung und Lebensformen* (Atlas der deutschen Volkskunde, Neue Folge, Beiheft 3). Textband und Kartenband, Marburg 1974, § 277.

41. ADV-Fr. 220 b: Was bedeutet es nach der Volksmeinung, wenn das Schuhband (Schuuriemen) reißt?; ADV-Fr. 220 d: dsgl. wenn die Katze sich putzt?; ADV-Fr. 224 b: dsgl. wenn die Nase juckt?; ADV-Fr. 233 c: Was sagt man, wenn Gabel, Löffel oder Messer beim Essen herunterfallen?; ADV-Fr. 233 d: dsgl. wenn Messer oder Gabel beim Herunterfallen im Fußboden stecken bleiben?; ADV-Fr. 234 a: dsgl. wenn vom Zucker auf dem Kaffee kleine Luftbläschen schwimmen?

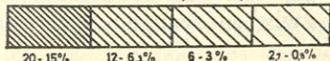


EIN BRIEF KOMMT erscheint als Omen bei:

- + das Schuhband reißt (ADV-Fr. 220b)
- die Katze putzt sich (ADV-Fr. 220d)
- die Nase juckt (ADV-Fr. 224d)
- ▼ Eßbesteck fällt zu Boden (ADV-Fr. 233d)



Bläschen auf dem Kaffee (ADV-Fr. 234a)



Eßbesteck spießt ein (ADV-Fr. 233d)

ENTWURF: G. GROBER

ZEICHNUNG: R. MÜLLER

Karte 4

vereinzelte Belege, stets in West- und Süddeutschland⁴². Das Motiv wird gewählt, weil es im Raum bekannt ist; inhaltliche Kriterien bestimmen die Wahl nicht. Solche Fälle von Raumdominanz sind allerdings nicht allzu häufig⁴³ — die Regel ist Raumdivergenz — und nur dann möglich, wenn die ominösen Deutungen inhaltlich nicht in bildlicher Übertragung an die Ausgangssituation anknüpfen⁴⁴, sondern gängige Omina wie z. B. „Glück/Unglück, Nachricht, Ärger“ darstellen, die im Kurzschluß-Verfahren auf die Ereignisse angewandt werden, wobei eigentlich nur deren positive oder negative Bewertung die Auswahl bestimmt.

ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT VON VORSTELLUNGEN

IN DEN ABSCHNITTEN „DOMINANZ“ UND „INTERDEPENDENZ“ wurden Fälle besprochen, bei denen anhand von Verbreitungsbildern Beziehungen zwischen zwei oder mehr verschiedenartigen Vorstellungskreisen aufgedeckt werden. Im folgenden soll gezeigt werden, daß das Verbreitungsbild die Zusammengehörigkeit von Vorstellungen erweisen kann. Ausgewählt wurden zwei Termine. Karte 5 greift aus den Vorsichtsmaßnahmen der Wöchnerin (vgl. o. S. 232) die Tageszeiten heraus, die nach ADV-Fr. 155a—c bei dem Verbot, das Haus zu verlassen, eine Rolle spielen. Die Karte läßt erkennen, daß die beginnende Dunkelheit weitaus am meisten genannt wird, und zwar mit den Terminen „nach Sonnenuntergang“ und „nach Gebetsläuten“. Die Lagerung der rd. 20 Belege „im Dunkeln“, die wegen Platzmangel in Schlesien nicht alle zur Darstellung kommen, läßt schließen, daß auch hier der beginnende Abend gemeint ist und die Angaben dem Termin „nach Sonnenuntergang“ weitgehend entsprechen. Aber auch die beiden am häufigsten genannten Termine, „nach Sonnenuntergang“ und „nach Gebetsläuten“, stehen sich inhaltlich sehr nahe. Obwohl sie sich sachlich nicht ganz decken — das Abendläuten, im Winter um 19.00 Uhr, im Sommer 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen oft früher⁴⁵, entspricht nicht exakt der Zeit des Sonnenuntergangs —, wird man doch vermuten, daß beide Termine zusammengehören und nur konfessionell bedingte Varianten der gleichen Vorstellung sind. Das Kartenbild liefert dafür den Beweis. Es zeigt, wie beide Zeitbegriffe ineinander übergehen. Hätte man für beide Termine das gleiche Zeichen gewählt, träte nirgends eine Unterbrechung oder eine deutliche Nahtstelle in Erscheinung. Das Verbreitungsbild bestätigt aber auch den vermuteten Zusammenhang mit der Konfession, denn der Hauptverlauf der Grenze zwischen beiden Terminen — einzelörtliche Abweichungen außer acht gelassen — folgt der Grenze zwischen evangelischem Norden⁴⁶ und katholischem Süden.

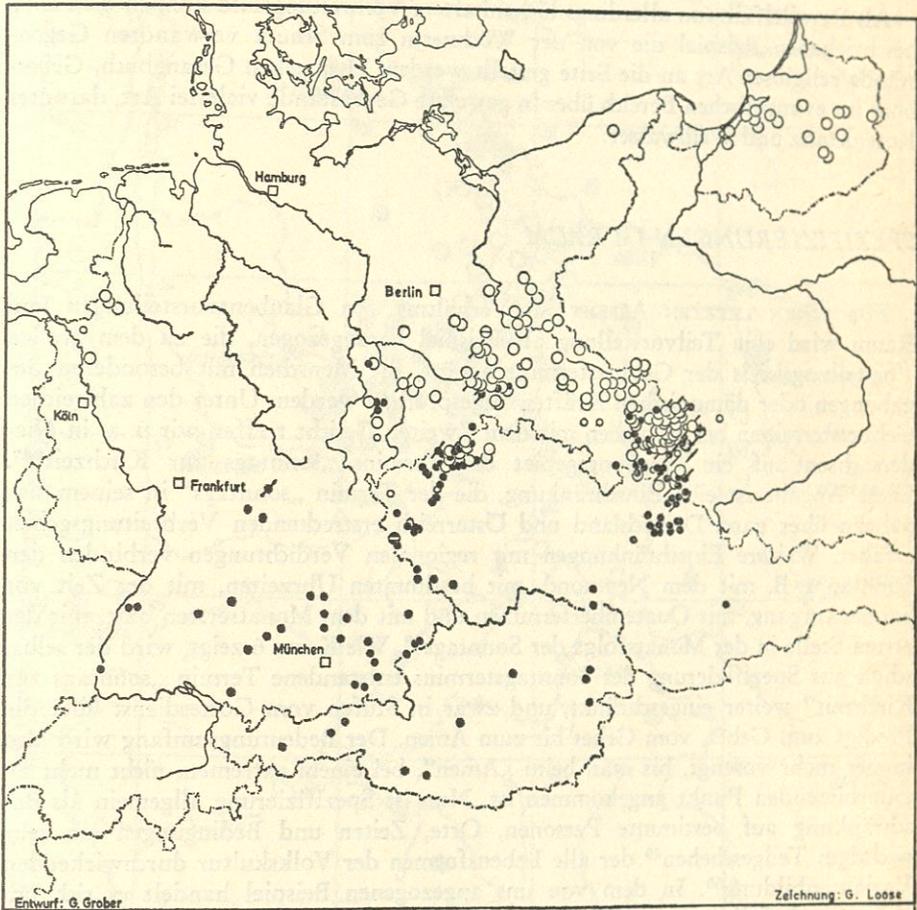
42. Von den 6 Einzelbelegen bei ADV-Fr. 220 b liegen nur zwei im Westen und Süden.

43. Über weitere Beispiele vgl. Grober-Glück (wie Anm. 40), § 277.

44. Z. B. Die Nase juckt: man bekommt frischen Dreck zu riechen (ADV-Fr. 224 b).

45. Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. I, 1927, 38.

46. Die Durchsicht der rund 60 Artikel zum Stichwort „Sonnenuntergang“ im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens erweist im deutschen Bereich Nord- und Mitteldeutschland als Hauptverbreitungsgebiet. Nur 4 Belege nennen Gebiete südlich der Mainlinie.



Zeiten, die von der Wöchnerin beachtet werden müssen

(nach ADV-Fr. 155 a-c)

- | | |
|---|---|
| ○ nach Sonnenuntergang nicht aus dem Haus | ⊙ vor dem Gebetsläuten morgens nicht aus dem Haus |
| ○ im Dunkeln nicht aus dem Haus | |
| ⊙ vor Sonnenaufgang nicht aus dem Haus | |
| ● nach Gebetsläuten (Feierabend-, Aveläuten) nicht aus dem Haus | / in den Mittagsstunden nicht aus dem Haus |

um 1930

Als Parallelfall von allerdings lückenhaftem Verbreitungsbild können dem eben beschriebenen Beispiel die von der Wöchnerin zum Schutz verwandten Gegenstände religiöser Art an die Seite gestellt werden. Hier gehen Gesangbuch, Gebetbuch im evangelischen Bereich über in geweihte Gegenstände vielerlei Art, darunter Rosenkranz und Weihwasser.

SPEZIFIZIERUNGEN IM RAUM

FÜR EINEN LETZTEN ASPEKT im Verhältnis von Glaubensvorstellungen und Raum wird eine Teilvorstellung als Beispiel herangezogen, die zu dem großen Vorstellungskreis der Geburtstermine gehört, die Menschen mit besonderen Begabungen oder dämonischen Kräften zugesprochen werden. Unter den zahlreichen Geburtsterminen bei Menschen mit dem Zweiten Gesicht treffen wir u. a. in Niedersachsen auf ein Häufungsgebiet des Termins „sonntags zur Kirchzeit“⁴⁷. Diese Angabe ist eine Einschränkung, die der Termin „sonntags“ in seinem sich nahezu über ganz Deutschland und Österreich erstreckenden Verbreitungsgebiet erfährt. Weitere Einschränkungen mit regionalen Verdichtungen verbinden den Sonntag z. B. mit dem Neumond, mit bestimmten Uhrzeiten, mit der Zeit vor Sonnenaufgang, mit Quatemberterminen und mit dem Monatsersten bzw. mit der ersten Stelle in der Monatsfolge der Sonntage⁴⁸. Wie Karte 6 zeigt, wird der selbst schon aus Spezifizierung des Sonntagstermins entstandene Termin „sonntags zur Kirchzeit“ weiter eingeschränkt, und zwar in Stufen vom Gottesdienst über die Predigt zum Gebet, vom Gebet bis zum Amen. Der Bedeutungsumfang wird also immer mehr verengt, bis man beim „Amen“, bei einem extremen, nicht mehr zu unterbietenden Punkt angekommen ist. Nun ist Spezifizierung allgemein als Beschränkung auf bestimmte Personen, Orte, Zeiten und Bedingungen ein sehr wichtiges Teilgeschehen⁴⁹ der alle Lebensformen der Volkskultur durchwirkenden Variantenbildung⁵⁰. In dem von uns angezogenen Beispiel handelt es sich um einen Sonderfall, um Angaben, die aufeinander aufbauen und sich dabei immer mehr verengen. Die Wurzeln dieses Vorganges liegen wohl im psychischen Bereich und werden besonders deutlich, wenn es um bewirkende Handlungen geht: hier glaubt man, durch zusätzliche Auflagen sicherer zum Erfolg zu kommen⁵¹. Die Karte zeigt nun, wie in unserem Beispiel der Verengung des Bedeutungsumfangs auch das räumliche Bild entspricht: von außen nach innen gehend folgen einander die Stufen „Gottesdienst“, „Predigt“, „Gebet“; im Mittelpunkt der stärksten

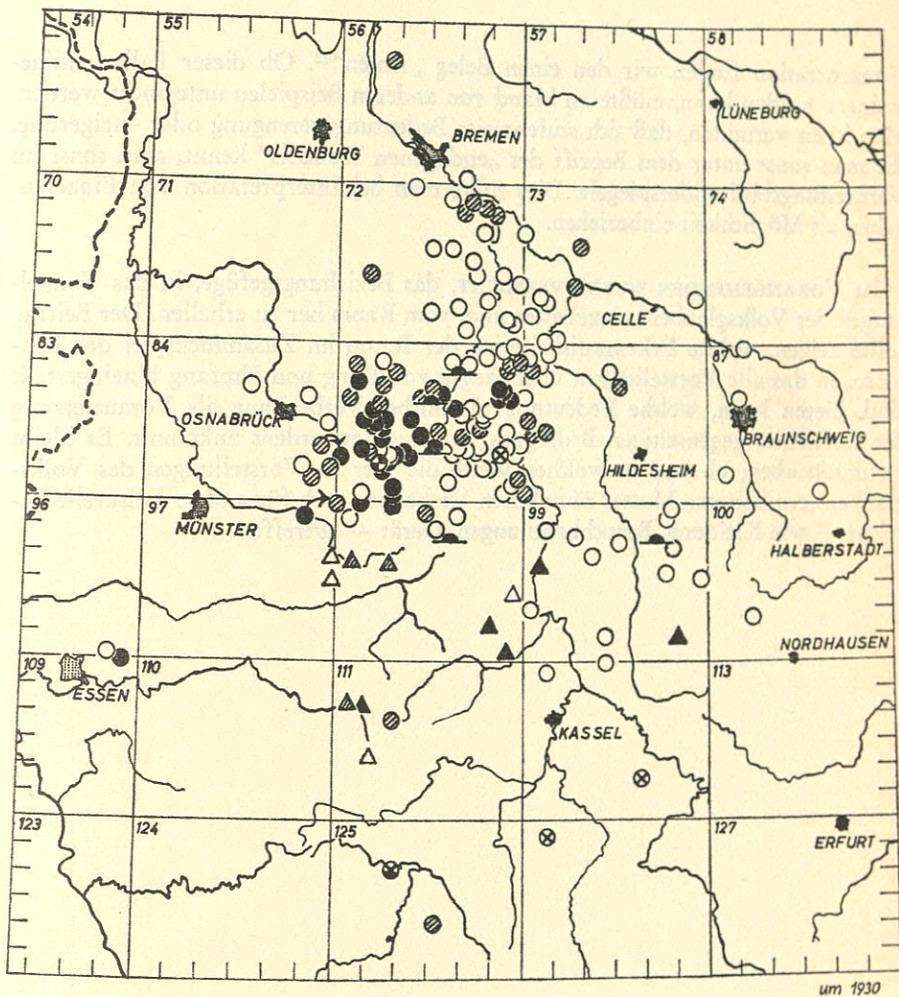
47. Vgl. Grober-Glück (wie Anm. 38), Erläuterungen zum ADV-NF, Karte 39, XIII § 177, Abb. 3.

48. Ebda. §§ 148; 152—153, 155, 165, 175—195.

49. In „Motive und Motivationen“ (wie Anm. 40, § 270) habe ich Spezifizierung bei Wendungen und Handlungen alltäglichen Aberglaubens behandelt.

50. Dazu A. Bach, Deutsche Volkskunde, 3. Aufl. Heidelberg 1960, § 181.

51. Vgl. dazu das Beispiel „ausspucken“ als Mittel gegen Beschreien in Grober-Glück (wie Anm. 40), § 270.



Der Termin „sonntags zur Kirchzeit“ in Niedersachsen

- | | | | |
|---|------------------------------|---|-----------------------------------|
| ○ | - während der Kirchzeit | ● | - während des Vaterunserbetens |
| | - während des Gottesdienstes | ◐ | - während des Segens |
| △ | - während der Messe | ▲ | - während der Wandlung |
| ◉ | - während der Predigt | ⊕ | - während des Amens im Vaterunser |
| ▲ | - während des Hochamtes | ⊗ | - während des Glockenlätens |

nach ADV-Frage 176c

0 50 100 km

Konzentration finden wir den einen Beleg „Amen“⁵². Ob dieser Fall verallgemeinert werden kann, müßte an Hand von anderen Beispielen untersucht werden. Man kann vermuten, daß sich stufenweise Bedeutungsverengung oder -steigerung, die man sonst unter dem Begriff des „endogenen Wandels“ kennt, auch sonst im Verbreitungsbild widerspiegelt. Dies sollte man bei Interpretation von Einzelangaben als Möglichkeit einbeziehen.

IM VORANGEHENDEN WURDE VERSUCHT, das Beziehungsgefüge, in das Vorstellungen des Volksglaubens eingebettet sind, vom Raum her zu erhellen. Der Beitrag sollte zeigen, welche Erkenntniskriterien der Raum im Zusammenspiel der Faktoren, in das alle Vorstellungen unabhängig von Rang und Umfang hineingestellt sind, bieten kann, welche Bedeutung räumlicher Verbreitung als Voraussetzung des Geflechtes gegenseitigen Bedingens und Bedingtwerdens zukommt. Es bleibt zu untersuchen, ob und in welcher Weise die hier an Vorstellungen des Volksglaubens erarbeiteten Muster räumlichen Verhaltens auch für andere kulturelle Bereiche — wie Kleidung, Brauchhandlungen, Gerät — zutreffen.

52. Bei der Bearbeitung von ADV-Fr. 226 c nach der Bedeutung plötzlichen Schweigens in der Gesellschaft (Grober-Glück wie Anm. 40, § 271) stieß ich auf eine Stufenfolge von vergleichenden Wendungen, die auch inhaltlich dem hier besprochenen Beispiel nahesteht: Es ist still wie in der Kirche. — Der Pastor predigt. — Amen!